

Register 18 - LBP Anhang D Bauzeitenplan

	Jahr 1				Jahr 2												Jahr 3											
	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
V1 - Umweltbaubegleitung	Vor und während der Bauphase, bis zum Abschluss der Baumaßnahme bzw. Übergabe der Flächen an Eigentümer/Bewirtschafter																											
V2 - Bodenkundliche Baubegleitung	Vor und während der Bauphase, bis zum Abschluss der Baumaßnahme bzw. Übergabe der Flächen an Eigentümer/Bewirtschafter																											
V3 - Rekultivierung von baurechtlich bzw. dauerhaft in Anspruch genommenen und zurückzubauenden Flächen	Nach Abschluss der Baumaßnahme																											
V4 - Maßnahmen zum Schutz naturschutzfachlich hochwertiger Bereiche	Vor Baufeldabgrenzung und Umsetzung sonstiger Vermeidungsmaßnahmen und Kontrolle fortlaufend kontinuierlich während der Baumaßnahme																											
V5 - Schiefreier Vorseibzug	Während der Baumaßnahmen																											
V6 - Einseitiger Wegraubau	Vor Beginn der Baumaßnahmen																											
V7 - Schutz des Grund- und Oberflächenwassers	Vor Beginn und während der Baumaßnahmen																											
V9 - Bauzeitliche Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverdichtung	Gesamte Bauzeit bis Abschluss der Rekultivierungsarbeiten																											
V12 - Erosionsschutz bei Bodenmieten	Gesamte Bauzeit bis Abschluss der Rekultivierungsarbeiten																											
V13 - Auslegen von Vlies an Rückbaumasten und bei Masterrhöhungen sowie an den Lagerflächen von Mastteilen (bei Masterrhöhungen und ggf. Rückbauten)	Während der Bauphase, vor und während der Mastdemontage und Masterrhöhungen																											
V14 - Gesonderte Lagerung schwermetallhaltiger Böden und ggf. Entsorgung	Während der Rückbautätigkeiten																											
V15 - Jahreszeitliche Bauzeitenregelung	Prüfung der bekannten Höhlenbäume in den Eingriffsbereichen	Gehölzeingriffe				Bauphase ohne Gehölzeingriffe												Bauphase				Bauphase						
V17 - Vermeidung der Beeinträchtigung von Amphibienorten	Bauarbeiten und Gehölzrodungen in Winterhabitaten möglich	Bauarbeiten und Gehölzrodungen ohne Bodeneingriffe im Winterhabitat möglich				Abwanderungszeitraum - keine Bauarbeiten oder Eingriffe im Winterhabitat möglich				Bauphase in Winterhabitaten möglich				Bauphase in Winterhabitaten möglich (sofern Gehölze zuvor entfernt wurden)														
	keine Eingriffe in Sommerhabitaten möglich	Bauphase in Sommerhabitaten möglich				Vergrämungsmaßnahme (Lastverteilungsplatten), Errichtung von Amphibienschülenen				Bauphase in Sommerhabitaten möglich				Vergrämungsmaßnahme (Lastverteilungsplatten), Errichtung von Amphibienschülenen				Bauphase in Sommerhabitaten möglich										
V18 - Vermeidung der Beeinträchtigung von Reptilienorten	Vergrämungsmaßnahme (Mahd, Abfangen), Errichtung des Reptilienzauns	Gehölzeingriffe ohne Bodeneingriffe immer möglich, in Abhängigkeit des Fangerlöses Bodeneingriffe möglich (in Rücksprache mit UBB)				Vergrämungsmaßnahme (Mahd, Abfangen)(optional), Errichtung des Reptilienzauns				Bauarbeiten nur mit Reptilienzaun																		
V19 - Vermeidung der Beeinträchtigung der Haselmaus	keine Gehölzarbeiten vor passiver Vergrämung	Gehölzeingriffe oberirdisch möglich				nach Abwanderung der Haselmaus Bodeneingriffe möglich (sofern Gehölze zuvor entfernt wurden)												Bauphase										
V21 - Vermeidung der Beeinträchtigung von Schmetterlingsarten	keine Bodeneingriffe möglich bei Mast Nr. 72, 192 und 1144												1. Mahdzeitpunkt	Regelmäßige Mahd, um das Aufkommen von Wirtspflanzen zu verhindern														
V22 - Baugrubensicherung für den Biber	Umsetzungszeitpunkt während der Bauarbeiten Maßnahmendurchführung hat keine Auswirkung auf die Bauarbeiten																											
V23 - Vermeidung der Störung von störungsempfindlichen Vogelarten	Bauphase				keine Bauarbeiten möglich an Mast Nr. 1163 und 163				Bauphase				keine Bauarbeiten möglich an Mast Nr. 1163 und 163				Bauphase											
V24 - Minderung des Vogelschlagrisikos durch Erzielmarkierung	Bei Errichtung der Freileitung				keine Bauarbeiten möglich an Mast Nr. 69 und 160, insofern Nester auf Masten vorhanden sind				Bauphase				keine Bauarbeiten möglich an Mast Nr. 69 und 160, insofern Nester auf Masten vorhanden sind				Bauphase											
V25 - Schutz von Nesten und Nestern an und auf den Masten	Umsetzungszeitpunkt / Entfernung der Nester				Besatzkontrolle 1-2 Wochen vor Baubeginn				Umsetzungszeitpunkt / Entfernung der Nester				Besatzkontrolle 1-2 Wochen vor Baubeginn				Umsetzungszeitpunkt / Entfernung der Nester											

Legende

Anwendung der Maßnahme
Keine Eingriffe erlaubt
Eingriffe nur mit Maßnahme erlaubt
Keine Auswirkung auf Eingriffe
Eingriffe erlaubt